

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**K 159, Erneuerung der Fahrbahn zwischen Reiskirchen-Ettingshausen und Grünberg - Queckborn
hier: Projektgenehmigung und Mittelfreigabe**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport erteilt die Projektgenehmigung für die Erneuerung der Fahrbahn zwischen Reiskirchen-Ettingshausen und Grünberg-Queckborn und gibt die Mittel in Höhe von 642.000,00 € frei unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes.

Begründung:

Der Straßenzug verbindet den Ortsteil Ettingshausen der Gemeinde Reiskirchen mit dem Stadtteil Queckborn der Stadt Grünberg zwischen den Netzknoten 5419031 – 5419032; Str-km 0,340 bis 2,440.

Die Fahrbahn des Streckenabschnitts ist stark beschädigt. Sie weist Flickstellen, Netzzrisse, Durchbrüche, offene Risse, Fugen und Verdrückungen auf. Außerdem sind die Ränder abgebrochen und Teile der Fahrbahn abgesackt. Die Fahrbahnbefestigung ist unterdimensioniert. Aufgrund der geringen Asphaltsschichten ist davon auszugehen, dass sich die Rissbildung über die gesamte Dicke der gebundenen Befestigung erstreckt. Die Bankette sind zum Teil nicht ausreichend tragfähig.

Deshalb wird die Fahrbahn in den bestehenden Grenzen saniert, indem der vollgebundene Oberbau im Hocheinbau erneuert wird. Die Bankette werden beidseitig auf der gesamten Strecke mit Rasengittersteinen befestigt. Durch den Neuaufbau der gesamten Fahrbahn ist es möglich, die Querneigung anzupassen. Dadurch wird die Verkehrssicherheit verbessert.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist kein Baurechtsverfahren notwendig, da der Ausbau in den vorhandenen Fahrbahnbreiten erfolgt. Hessen Mobil wurde mit der Baudurchführung beauftragt.

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 8 Wochen. Baubeginn soll im Juli 2017 sein.

Mit Schreiben vom 15.12.2016 hat Hessen Mobil dem Landkreis Gießen die Förderung der Baumaßnahme zugesagt und diese in das Förderprogramm 2017 aufgenommen.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen nach aktueller Kostenschätzung 642.000,00 €. Davon betragen die Baukosten 600.000,00 € und das Honorar für Hessen Mobil 42.000,00 €. Die Höhe der Fördermittel betragen voraussichtlich 420.000,00 €. Somit beläuft sich der Eigenanteil des Landkreises Gießen auf 222.000,00 €. Die Planungskosten in Höhe von 42.000,00 € wurden nicht angemeldet. Die fehlenden Mittel werden aus eingesparten Mitteln bei der Maßnahme 54.2.01.01 - 110 - 84285300 durch Übertragung der Haushaltsreste bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 642.000,00 €. Die Mittel in Höhe von 600.000,00 € wurden angemeldet im Teilfinanzhaushalt/Leistung 54.2.01.01 - 84285300 Maßnahme Nr.122. Für die restlichen 42.000,00 € stehen bei der Maßnahme 54.2.01.01. - 110 - 84285300 im Haushalt 2016 noch Mittel zur Verfügung. Diese sind nach 2017 zu übertragen und können damit zur Deckung herangezogen werden.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:
Fachbereich Schule,
Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft

Ingo Jung
Stellv. Fachdienstleiter

Christine Lattermann
Sachbearbeiter/in

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane Schmahl
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

